

Pressemitteilung vom 14. April 2021

### **Schweine Gesundheitsprogramme. Was gilt es zu beachten?**

***In den letzten Jahren wurde in Zusammenarbeit mit der gesamten Wertschöpfungskette Schweinefleisch und den Gesundheitsdiensten SUISAG-SGD und Qualiporc die Plus-Gesundheitsprogramme entwickelt und umgesetzt. Ab dem 1. April 2021 sind – wie schon mehrmals angekündigt – gewisse Punkte bei der Vermarktung der Schweine zu beachten.***

### **Hohe Flächenabdeckung erreicht**

Bis anhin haben sich 3'850 Betriebe an einem Plus Gesundheitsprogramm angeschlossen bzw. angemeldet. Beim SGD sind noch circa 700 Betriebe auf einer Warteliste, die laufend aufgenommen werden. Zum speziell für kleine Mastbetriebe geschaffenen Programm SuisKlein bzw. QGS-Klein haben sich rund 600 Betriebe angemeldet. Die Flächenabdeckung von gegen 95 Prozent aller schweinehaltenden Betriebe ist somit erreicht. Die von den Schlachtauftraggebern und dem Detailhandel getragene Anschubfinanzierung über die letzten drei Jahre hat sicher wesentlich dazu beigetragen, dass diese Flächenabdeckung erreicht werden konnte.

### **Was bringen diese Plus-Gesundheitsprogramme**

Die Schweinebranche hat die Sensibilitäten der Gesellschaft aufgenommen und aus eigener Initiative eine Antwort auf die Fragen zum Medikamenteneinsatz, insbesondere von Antibiotika gegeben. Die Plus-Gesundheitsprogramme sind breit abgestützt und deren Aufbau und Entwicklung wurden bis am 31. März 2021 durch die Bundesämter für Landwirtschaft und Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit mitfinanziert. Dank der Initiative der Schweinehalter ist es der Branche einmal mehr gelungen, das Heft in die eigene Hand zu nehmen, zu gestalten und zu bestimmen, um eben nicht durch den Gesetzgeber fremdbestimmt zu werden. Es muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Schweinebranche nun die Hausaufgaben gemacht hat und keine weiteren Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten folgen dürfen. So werden von allen angeschlossenen Betrieben die Tierbehandlungen und Abgänge im elektronischen Behandlungsjournal (EBJ) erfasst. Für den Betrieb ist rasch ersichtlich, wo er hinsichtlich Antibiotikaeinsatz mit seinen Tieren im Vergleich zu allen andern Schweinehaltungsbetrieben der Schweiz steht. Durch gezielte Beratung von Problembetrieben kann der Medikamenteneinsatz weiter optimiert und reduziert werden. Unter Wahrung des Datenschutzes – die Daten der Plus-Programme sind im Eigentum der Produzenten – gilt es, die erhobenen Daten im Sinne der Produzenten zu nutzen. Die Plus-Gesundheitsprogramme tragen somit einen wesentlichen Teil zur weiteren Stärkung des Vertrauens der Konsumentinnen und Konsumenten in das Schweizer Schweinefleisch bei.

Die bisherigen Auswertungen der erhobenen Daten zeigen ein erfreuliches Bild: Die Behandlungen mit sogenannt kritischen Antibiotika konnte im betrachteten Zeitraum deutlich gesenkt werden. Fluorchinolone wurden 2019 kaum noch eingesetzt und auch der Anteil der Makrolide konnte in den letzten 4 Jahren von 17% auf 6% gesenkt werden.

### **Was ist bei der zukünftigen Vermarktung zu beachten**

Die Richtlinien von QM-Schweizer Fleisch und den weiteren Labels IP-Suisse und Bio-Suisse schreiben die Teilnahme an einem Schweine-Plus-Gesundheitsprogramm (SuisSano, SafetyPlus, SuisKlein, QGS-Klein) für alle Schweinehaltenden Betriebe ab 01.04.2021 vor.

Schweine von Betrieben ohne Anmeldung an einem der Gesundheitsprogramme können ab 01.04.2021 grundsätzlich nicht mehr unter QM-Schweizer Fleisch, IP-Suisse oder Bio-Suisse vermarktet werden und sind damit vom Markt nicht mehr akzeptiert! Aus logistischen Gründen wird eine Übergangsfrist für die angemeldeten Betriebe gewährt. Im Mai 2021 werden den angemeldeten Betrieben spezielle Plus-Vignetten versendet. Diese sind ab dem 1. Juli 2021 zwingend, zusammen mit der ordentlichen Labelvignette, auf dem Begleitdokument anzubringen. Nach dem 1. Juli 2021 angelieferte Tiere ohne Nachweis für die Schweine-Plus-Gesundheitsprogramme (Zusatzvignette) werden dem Lieferanten/Produzenten zur Verfügung gestellt; d.h. die Tiere werden zwar geschlachtet, aber nicht zerlegt und vermarktet. Die Schlachthälften müssen vom Lieferanten übernommen und die Schlachtung bezahlt werden.

Die Zusatzvignetten für die Schweine-Plus-Gesundheitsprogramme gelten ausschliesslich für das Jahr 2021. Ab 2022 erfolgt der Nachweis der Teilnahme an einem Plus-Gesundheitsprogramm ausschliesslich mit den ordentlichen Labelvignetten.

### **Lösungen für Kleinstbetriebe**

Mastbetriebe bis und mit 60 Mastplätzen können sich für das Programm SuisKlein bzw. QGS-Klein bei einem der Gesundheitsdienste anmelden. Die Kosten betragen CHF 200.- im ersten Jahr und jeweils CHF 100.- für die weiteren Jahre. Betriebe bis und mit 10 Sauen sind von der Teilnahme an einem Plus-Gesundheitsprogramm befreit. Die Ferkel solcher Betriebe können an einen Mastbetrieb mit dem Status SuisKlein oder QGS-Klein geliefert werden. Eine Lieferung in einen SuisSano- oder SafetyPlus-Mastbetrieb (Mastbetrieb ab 61 Mastplätzen) ist nur möglich, wenn sich der Zuchtbetrieb ebenfalls dem Plus-Gesundheitsprogramm SuisSano oder SafetyPlus angeschlossen hat. Unter <https://www.viehhandel-schweiz.ch/dienstleistung/projekte.html> ist eine umfassende Beschreibung für die Kleinstbetriebe einsehbar.

### **Leistungen**

Die Kosten für die Plus-Gesundheitsprogramme SuisSano und SafetyPlus decken die Benützung und Beratung des elektronischen Behandlungsjournals (EBJ), einen jährlichen Beratungsbesuch durch einen der Gesundheitsdienste (Basis-Plusbesuch in Kombination), quartalsmässige Auswertungen und Betriebsvergleiche sowie Beratungen bei Auffälligkeiten im Medikamenteneinsatz oder bei erhöhten Tierverlusten ab. Die erfassten Behandlungen und Buchführung der Medikamentenvorräte im EBJ erfüllen die Anforderungen der Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV). Mit dem elektronische Behandlungsjournal steht den Schweinehaltern eine effiziente Managementhilfe für die Betriebsführung zur Verfügung.

Rückfragen sind zu richten an den Projektleiter Peter Bosshard, Chur  
Telefon 079 430 71 67 oder [pebo@zs-ag.ch](mailto:pebo@zs-ag.ch)